

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung von Rechenschaftsberichten politischer Parteien für das Kalenderjahr 2021 (3. Teil – Sonstige Parteien, Band III)

Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 3 des Parteiengesetzes (PartG) werden die von den politischen Parteien eingereichten Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache verteilt. Der dritte Teil dieser Veröffentlichung enthält Rechenschaftsberichte der nicht gemäß § 18 PartG anspruchsberechtigten Parteien in alphabetischer Reihenfolge.

	Seite
Deutsche Zentrumspartei.....	3
Feministische Partei DIE FRAUEN.....	23
Menschliche Welt.....	35
Partei des Fortschritts.....	53
V-Partei ³	69

Die Verteilung der Rechenschaftsberichte als Bundestagsdrucksache erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Vorschriftsmäßigkeit der Rechnungslegung nach dem Parteiengesetz. Diese wird gemäß § 23 Absatz 3 PartG gesondert geprüft.

Die Rechenschaftsberichte der am 31. Dezember 2021 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien wurden als 1. Teil auf Drucksache [20/5960](#) veröffentlicht, die Rechenschaftsberichte übriger anspruchsberechtigte Parteien sind bereits im 2. Teil auf den Drucksachen [20/7841](#) und [20/12230](#) veröffentlicht worden. Die Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte sonstiger Parteien für das Jahr 2021 erfolgte als 3. Teil auf den Drucksachen [20/12240](#) und [20/15132](#).

Berlin, den 12. März 2026

Julia Klöckner

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutschen Zentrumspartei
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Euro	Prozent	Euro	Prozent
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	3.130,00	57,29	1.835,00	12,08
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	100,00	1,83	1.510,00	9,94
3. Spenden von natürlichen Personen	2.233,89	40,88	11.643,00	76,66
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	200,00	1,32
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	5.463,89	100,00	15.188,00	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	1.660,39	44,16	2.677,55	8,93
b) für allgemeine politische Arbeit	1.577,51	41,95	10.019,57	33,43
c) für Wahlkämpfe	522,25	13,89	15.665,60	52,27
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,01	0,00	0,01
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	0,00	0,00	1.606,50	5,36
Summe	3.760,15	100,01	29.969,22	100,00
Überschuß (+) oder Defizit (-)	1.703,74		-14.781,22	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutsche Zentrumspartei 2021

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	5.231,85	2.345,25
III. Sonstige Vermögensgegenstände	204,74	0,00
Summe	5.436,59	2.345,25
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	7.300,60	5.913,00
Summe	7.300,60	5.913,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	-1.864,01	-3.567,75

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Absatz 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	1.870,39	1.806,50	202,63	3.413,00	1.667,76	-1.606,50
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	5.400,00	15.188,00	5.364,02	28.362,72	35,98	-13.174,72
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	7.270,39	16.994,50	5.566,65	31.775,72	1.703,74	-14.781,22
innerparteiliche Zuschüsse	1.806,50	1.806,50	1.806,50	1.806,50	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	5.463,89	15.188,00	3.760,15	29.969,22	1.703,74	-14.781,22

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr Euro	Vorjahr Euro
Bundesverband	61,26	-1.806,50
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	-1.925,27	-1.981,25
Summe	-1.864,01	-3.567,75

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutsche Zentrumspartei 2021

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus aus Betätigungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieß von Druckschriften und Ver-öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gifodnungen	Gesamt-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Bundesverband	0,00	0,00	63,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.805,50	1.870,33
Baden-Württemberg Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hessen												
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsen												
Landesverband			0,00									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG (Fortsetzung)

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitglieds- beiträge	Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Ver- öffentlichungen mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	Staatliche Mittel	Sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nordrhein-Westfalen Landesverband												0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	3.130,00	100,00	2.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
Gesamt	3.130,00	100,00	2.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	83,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,50	1.870,39
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	3.130,00	100,00	2.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00
Summe Gesamtpartei	3.130,00	100,00	2.233,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,50	7.270,39

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutsche Zentrumspartei 2021

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personal- ausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamt- ausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	Euro	a) des laufenden Geschäfts- betriebs	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögens- verwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unter- nehmens- tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro		
Bundesverband	0,00	2,63	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202,63	1.667,76
Baden-Württemberg											
Landesverband nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hessen											
Landesverband nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niedersachsen											
Landesverband nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG (Fortsetzung)

	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		
	Euro	Euro	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	Euro	Euro	Euro	Euro
Ausgaben													
Nordrhein-Westfalen Landesverband													
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.657,76		1.377,51	522,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,50	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	1.657,76		1.377,51	522,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,50	0,00	0,00	35,98
Summe Bundesverband	0,00	2,63		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	202,63	1.667,76
Summe Landesverbände	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	1.657,76		1.377,51	522,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,50	0,00	0,00	35,98
Summe Gesamtspartei	0,00	1.660,39		1.577,51	522,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806,50	0,00	0,00	1.703,74

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutsche Zentrumspartei 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		ii. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögensgegenstände	Euro		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. Sonstige Finanzanlagen						Euro	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,26	0,00		61,26
Baden-Württemberg Landesverband											0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Besitzposten	A. Anlagevermögen						B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. Sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. Sonstige Finanzanlagen							
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
Nordrhein-Westfalen											
Landesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.170,59	204,74	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.170,59	204,74	5.375,33	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,26	0,00	61,26	
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.170,59	204,74	5.375,33	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231,85	204,74	5.436,59	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231,85	204,74	5.436,59	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutsche Zentrumspartei 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)		Reinvermögen (positiv oder negativ)
	ii. Sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. Sonstige Verbindlichkeiten	Euro		
	i. Pensionsverpflichtungen	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	€1,26
Baden-Württemberg										
Landesverband										
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hessen										
Landesverband										
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Niederrhein										
Landesverband										
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten				C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)		Reinvermögen (positiv oder negativ)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. Sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
Nordrhein-Westfalen Landesverband									
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.300,60	7.300,60	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.300,60	7.300,60	-1.925,27
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61,26
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.300,60	7.300,60	-1.925,27
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.300,60	7.300,60	-1.864,01

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Deutsche Zentrumspartei 2021

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen
natürlicher Personen
(Einnahmerechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)..... 5.463,89 EUR

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige
„anonyme“ Spenden)..... 80,00 EUR

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG) 0,00 EUR

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen 0,00 EUR

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG..... 5.383,89 EUR

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres 2021 waren 191 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Deutsche Zentrumspartei 2021

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und den Landesverbänden aufgenommen worden. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des

Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

- 1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

- 3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

Deutsche Zentrumspartei 2021

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmerekchnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei „Deutsche Zentrumspartei“ befindet sich seit dem Jahr 2020 im Wiederaufbau.

Die Partei gliederte sich im Jahr 2021 wie nachfolgend:

- Bundesverband (bis zum Jahr 2022 ohne eigene Banken bzw. Kassen)
- Landesverbände und nachgeordnete Gliederungen:
 - o Landesverband Baden Württemberg (als politische Gliederung ohne eigene Kassenführung)

- Landesverband Hessen (als politische Gliederung ohne eigene Kassenführung)
- Landesverband Niedersachsen (ist selbst, wie auch seine nachgeordneten Gliederungen eine politische Gliederung ohne eigene Kassenführung)
- Landesverband Nordrhein-Westfalen (ist eine politische Gliederung ohne eigene Kassenführung)
Weiter gibt es hier 5 nachgeordnete Gliederungen mit eigener Kassenführung. Über eines dieser Konten wurden alle Einnahmen und Ausgaben, auch für andere Gliederungen (z.B. Bund) getätigt.

Für die Verbindlichkeiten, welche zu einem negativen Reinvermögen führen, hat der Bundesschatzmeister eine persönliche Haftungsübernahme erklärt.

Die Deutsche Zentrumspartei erklärt hiermit, dass sie grundsätzlich Anspruch erhebt auf das Alt-Vermögen der Partei, welches ihr im Zuge der nationalsozialistischen als auch der kommunistischen Gewaltherrschaft widerrechtlich entzogen worden ist.

Mangels bis heute wiedererlangter Unterlagen (darunter das komplette Parteiarchiv), kann die Partei lediglich einen summarischen Überblick über diese Vermögenswerte geben. Es handelt sich vor allem um das Barvermögen der Partei, über das sie bis zum 5. Juli 1933 verfügte, ebenso Immobilienvermögen (Anschrift des ehemaligen Reichsgeneralsekretariats in Berlin-Tiergarten: Brückenallee 24), sowie weitere Vermögensbestände (z.B. die parteieigene Aktiengesellschaft der Tageszeitung Germania).

Den Wert schätzt die Partei auf rund 50 Millionen EUR nach aktuellem Wert.

Berlin, den 24. August 2023

Deutsche Zentrumspartei

älteste Partei Deutschlands gegf. 1870

Am Alten Bach 18

41470 Neuss

02137-7961020

**Hans-Joachim Woitzik
Bundesschatzmeister**

Deutsche Zentrumspartei 2021

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

„Ich habe den Rechenschaftsbericht der Partei „Deutsche Zentrumspartei“ für das Kalenderjahr 2021 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und nachgeordneten Gliederungen in einem Landesverband, sowie weiteren 3 wirtschaftlich unselbständigen Landesverbänden zusammen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei und den nachgeordneten Gliederungen in einem Landesverband bezogen.

Mangels der wirtschaftlichen Eigenständigkeit der übrigen nachgeordneten Gebietsverbände habe ich diese eben so wenig geprüft wie die vollständige Erfassung aller Gebietsverbände. Die Zusammenfügung der Rechenschaftsberichte der Gebietsverbände zu dem Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von mir nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten, für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Parteivorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts.

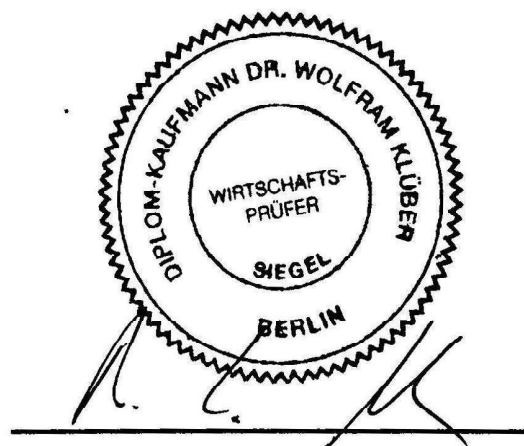
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand meiner Prüfung waren, gilt mein folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.“

Berlin, den 28. August 2023



Dr. Wolfram Klüber
Wirtschaftsprüfer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Feministische Partei DIE FRAUEN 2021

**Feministische Partei DIE FRAUEN
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>				
1. Mitgliedsbeiträge	4.737,36	35,42	4.933,11	51,12
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00		0,00	
3. Spenden von natürlichen Personen	8.638,02	64,58	4.586,08	47,52
4. Spenden von juristischen Personen	0,00		0,00	
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00		0,00	
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00		0,00	
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	131,00	1,36
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	13.375,38	100,00	9.650,19	100,00
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	8.844,00	73,33	4.763,64	63,03
b) für allgemeine politische Arbeit	2.259,13	18,73	2.208,57	29,23
c) für Wahlkämpfe	290,63	2,41	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	666,30	5,53	585,00	7,74
Summe	12.060,06	100,00	7.557,21	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	1.315,32		2.092,98	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Feministische Partei DIE FRAUEN 2021

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
Geschäftsausstattung	0,00	0,00
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen	4.857,55	4.259,75
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Geldbestände	12.932,92	11.549,67
IV. sonstige Vermögensgegenstände	237,25	237,25
Summe	18.027,72	16.046,67
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	4.857,55	4.259,75
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	134,08	66,15
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	4.991,63	4.325,90
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	13.036,09	11.720,77

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	9.492,31	7.549,89	9.030,21	6.584,98	462,10	964,91
Landesverbände	3.883,07	2.100,30	3.029,85	972,23	853,22	1.128,07
KMV Frankfurt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	13.375,38	9.650,19	12.060,06	7.557,21	1.315,32	2.092,98
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.375,38	9.650,19	12.060,06	7.557,21	1.315,32	2.092,98

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	7.583,15	7.121,05
Landesverbände	5.452,94	4.599,72
KMV Frankfurt	0,00	0,00
Summe	13.036,09	11.720,77

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Feministische Partei DIE FRAUEN 2021

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Untermehmentätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	3.314,56	0,00	6.177,75	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	9.492,31
Landesverband Bayern	920,80	0,00	2.460,27	0	0	0	0	0	0	0	0	3.381,07
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	920,80	0,00	2.460,27	0	0	0	0	0	0	0	0	3.381,07
Landesverband Berlin	502,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	502,00
nachgeordnete Gebietsverbände												
Gesamt	502,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	502,00
Kreisverband Frankfurt	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Bundesverband	3.314,56	0,00	6.177,75	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	9.492,31
Summe Landesverbände	1.422,80	0,00	2.460,27	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	3.883,07
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Gesamtpartei	4.737,36	0,00	8.638,02	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	13.375,38

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €, Cent
	€, Cent	€, Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	
Bundesverband	0,00	6.327,42		2.057,50	60,99	0,00	0,00	0,00	584,30	0,00	0,00	9.030,21	462,10	
Landesverband Bayern	0,00	2.415,62		131,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546,86	834,21	
nachgeordnete Gebietsverbände														
Gesamt	0,00	2.415,62		131,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.546,86	834,21	
Landesverband Berlin	0,00	100,96		70,39	229,64	0,00	0,00	0,00	82,00	0,00	0,00	482,99	19,01	
nachgeordnete Gebietsverbände														
Gesamt	0,00	100,96		70,39	229,64	0,00	0,00	0,00	82,00	0,00	0,00	482,99	19,01	
Kreisverband Frankfurt	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Bundesverband	0,00	6.327,42		2.057,50	60,99	0,00	0,00	0,00	584,30	0,00	0,00	9.030,21	462,10	
Summe Landesverbände		2.516,58		201,63	229,64	0,00	0,00	0,00	82,00	0,00	0,00	3.029,85	853,22	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	8.844,00		2.259,13	290,63	0,00	0,00	0,00	666,30	0,00	0,00	12.060,06	1.315,32	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Feministische Partei DIE FRAUEN 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

<u>Besitzposten</u>	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		i. Forderungen an Gliederungen	ii. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Geldbestände	iv. sonstige Vermögensgegenstände	€	Cent
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen						
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00	0,00	11.717,53	237,25	12.264,78	
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	4.547,55	0,00	244,96	0,00	4.792,51	
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	4.547,55	0,00	244,96	0,00	4.792,51	
Landesverband Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	970,43	0,00	970,43	
nachgeordnete Gebietsverbände										
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	970,43	0,00	970,43	
Kreisverband Frankfurt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00	0,00	11.717,53	237,25	12.264,78	
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	4.547,55	0,00	1.215,39	0,00	5.762,94	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	4.857,55	0,00	12.932,92	237,25	18.027,72	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	0,00	4.547,55	0,00	0,00	134,08	0,00	4.681,63
Landesverband Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Berlin	0,00	0,00	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00
nachgeordnete Gebietsverbände								
Gesamt	0,00	0,00	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00
Kreisverband Frankfurt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	4.547,55	0,00	0,00	134,08	0,00	4.681,63
Summe Landesverbände	0,00	0,00	310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	4.857,55	0,00	0,00	134,08	0,00	4.991,63

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Feministische Partei DIE FRAUEN 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Bundesverband	7.583,15
Landesverband Bayern	4.792,51
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	4.792,51
Landesverband Berlin	660,43
nachgeordnete Gebietsverbände	
Gesamt	660,43
Kreisverband Frankfurt	0,00
Gesamt	0,00
Summe Bundesverband	7.583,15
Summe Landesverbände	5.452,94
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00
Summe Gesamtpartei	13.036,09

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3).....	13.375,38€
abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00€
abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG).....	0,00€
abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen.....	0,00€
<hr/>	
Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	13.375,38€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge (ab Rechenschaftsjahr 2017) und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 127 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

Feministische Partei DIE FRAUEN 2021

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts vom 18. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband aufgenommen worden. Außer dem Bundesverband und den Landesverbänden Bayern und Berlin bestanden 2021 keine weiteren Landesverbände. Es bestand noch ein nachgeordneter Gebietsverband Frankfurt ohne eigene Kassenführung. Die Landesverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender/in mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender/in zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

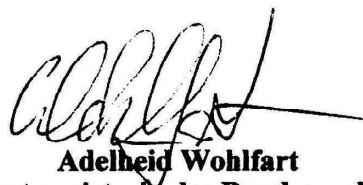
Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

Würzburg, 01.11.2022



Adelheid Wohlfart
Schatzmeisterin des Bundesverbandes
Feministische Partei DIE FRAUEN
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Feministische Partei DIE FRAUEN 2021

Dipl.-Kfm.
HARRY HASELOFF**Prüfungsvermerk**

Ich habe den Rechenschaftsbericht der Feministischen Partei DIE FRAUEN für das Kalenderjahr 2021 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei und von zwei Landesverbänden sowie eines Kreisverbandes zusammen. Weitere Landesverbände sowie nachgeordnete Gebietsverbände haben nicht bestanden.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 29 Absatz 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei sowie der Landesverbände Bayern und Berlin erstreckt. Der Kreisverband Frankfurt hatte weder Einnahmen noch Ausgaben und auch keine Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten. Meine Prüfung erstreckte sich auch auf die das Vorjahr betreffenden Angaben.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechenschaftsberichte der Bundespartei und der Landesverbände nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandmitglied des Bundesvorstandes zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in den Rechenschaftsberichten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in den oben genannten Rechenschaftsberichten überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des jeweiligen Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in den Rechenschaftsberichten bildet.

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, 07. Dezember 2022

Dipl.-Kfm. Harry Haseloff
Wirtschaftsprüfer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr 2020	
	€	%	€	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	10.447,00	41,80%	10.247,50	42,95%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3. Spenden von natürlichen Personen	9.352,00	37,42%	7.669,27	32,14%
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00%	550,00	2,30%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	3.410,00	13,64%	5.394,64	22,61%
8. staatliche Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
9. sonstige Einnahmen	1.785,00	7,14%	0,00	0,00%
Summe	24.994,00	100%	23.861,41	100,00%
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	5.354,98	17,50%	10.877,00	34,08%
2. Sachausgaben	0,00	0,00%	0,00	0,00%
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	15.337,64	50,13%	15.892,81	49,80%
b) für allgemeine politische Arbeit	680,00	2,22%	0,00	0,00%
c) für Wahlkämpfe	3.405,52	11,13%	1.818,65	5,70%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0,00	0,00%	0,00	0,00%
g) sonstige Ausgaben	5.817,84	19,02%	3.323,12	10,41%
Summe	30.595,98	100%	31.911,58	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-5.601,98		-8.050,17	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2021

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr €	Vorjahr 2020 €
Besitzposten der Gesamtpartei		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen	0,00	0,00
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	1.335,32	2.313,06
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	34.381,90	14.544,95
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Geldbestände	22.820,06	45.561,25
III. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	58.537,28	62.439,26
Schuldposten der Gesamtpartei		
A. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	1.785,00	1.785,00
B. VERBINDLICHKEITEN	0,00	0,00
I. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	0,00	0,00
IV. sonstige Verbindlichkeiten	2.900,00	1.200,00
Summe	4.685,00	2.985,00
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	53.852,28	59.454,26

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €	Vorjahr 2020 €	Berichtsjahr €	Vorjahr 2020 €	Berichtsjahr €	Vorjahr 2020 €
Bundesverband	24.994,00	23.861,41	30.595,98	31.911,58	- 5.601,98	- 8.050,17
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	24.994,00	23.861,41	30.595,98	31.911,58	-5.601,98	-8.050,17
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	24.994,00	23.861,41	30.595,98	31.911,58	-5.601,98	-8.050,17

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €	Vorjahr 2020 €
Bundesverband	53.852,28	59.454,26
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	53.852,28	59.454,26

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2021

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG 2021

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranzahlungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesam-einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Bundesverband	10.447,00	0	9.352,00	0	0	0	0	3.410,00	0	1.785,00	0	24.994,00
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 2. Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 3. Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Bundesverband	10.447,00	0	9.352,00	0	0	0	0	3.410,00	0	1.785,00	0	24.994,00
Summe Landesverbände 1.-4.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Übertrag auf Seite 2	10.447,00	0,00	9.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410,00	0,00	1.785,00	0,00	24.994,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG 2021

Einnahmen	1. Mitglieds- beiträge	2. Mandats- träger- beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	3. Spenden von natürlichen Personen	4. Spenden von juristischen Personen	5. Einnahmen aus Unternehmens- tätigkeit	5a. Einnahmen aus Beteiligungen	6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druck- schriften und Ver- öffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbun- dener Tätigkeit	8. staatliche Mittel	9. sonstige Einnahmen	10. Zuschüsse von Gliederungen	11. Gesamt- einnahmen nach den Nummern 1 bis 10
Landesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Landesverbände 5 - 11.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Gesamtpartei	10.447,00	0,00	9.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410,00	0,00	1.785,00	0,00	24.994,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2021

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG 2021

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) €	
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	€		
													€
Bundesverband	5.354,98	15.337,84	680,00	3.405,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.817,84	0,00	30.595,98	- 5.601,98
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 2. Bayern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 3. Berlin	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe Bundesverband	5.354,98	15.338	680,00	3.406	0	0	0	0	0	5.817,84	0	30.595,98	- 5.601,98
Summe Landesverbände 1.-4.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Übertrag auf Seite 2	5.354,98	15.337,84	680,00	3.405,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.817,84	0,00	30.595,98	- 5.601,98

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG 2021

Ausgaben	1. Personalausgaben	Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)		
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmertätigkeit				g) sonstige Ausgaben	€
Landesverband 5. Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Landesverband 6. Hamburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Landesverband 7. Hessen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Landesverband 8. Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Landesverband 10. Sachsen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Landesverband 11. Thüringen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Landesverbände 5.-11.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Gesamtpartei	5.354,98	15.337,64	680,00	3.405,52	0,00	0,00	0,00	0,00	5.817,84	0,00	30.595,98	- 5.601,98

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsstellen-ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	0,00	1.335,32	0,00	34.381,90	0,00	0,00	22.820,06	0,00	58.537,28
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 2. Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 3. Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	1.335,32	0,00	34.381,90	0,00	0,00	22.820,06	0,00	58.537,28
Summe Landesverbände 1.-4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag auf Seite 2	0,00	1.335,32	0,00	34.381,90	0,00	0,00	22.820,06	0,00	58.537,28

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
Landesverband 5. Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 7. Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Besitzposten der Gesamtpartei	0,00	1.335,32	0,00	34.381,90	0,00	22.820,06	0,00	58.537,28	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen		II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
		€	Cent					€	
Bundesverband	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	4.685,00
Landesverband 1. Baden-Württemberg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 2. Bayern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 3. Berlin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 4. Brandenburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	4.685,00
Summe Landesverbände 1.-4.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag auf Seite 4	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	4.685,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen		i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten	
Landesverband 5. Bremen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 6. Hamburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 7. Hessen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 8. Niedersachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 9. Nordrhein-Westfalen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 10. Sachsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband 11. Thüringen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände 5.-11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Schuldposten der Gesamtpartei	0,00	1.785,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	4.685,00

Reinvermögen der Gesamtpartei 2021

Besitzposten	58.537,28
Schuldposten	4.685,00
Reinvermögen der Gesamtpartei	53.852,28

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2021

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
(Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)19.799,00€

abzüglich
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen
(z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)0 €

abzüglich
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von
1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)0 €

abzüglich
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen
soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen0 €

Gegebenenfalls:

abzüglich
in früheren Rechenschaftsberichten
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen0 €

Summe der Zuwendungen im Sinne
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG19.799,00€

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Ein entsprechender Ausweis entfällt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 658 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigelegt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Menschliche Welt 2021

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu-beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

2. Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

4. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Spenden über 3.300 EUR erhalten. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher

Berlin, 16.09.2022



Sahin Azbak
- Bundesschatzmeister -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Menschliche Welt 2021

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gesamtpartei Menschliche Welt, Berlin:

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei Menschliche Welt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei besteht nur aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei, da die nachgeordneten Landesverbände - nach uns erteilter Auskunft - über keine eigenen Konten bzw. Vermögen verfügen. Unsere Prüfung hat sich daher gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben im Rechenschaftsbericht und der Buchführung der Bundespartei beschränkt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des jeweiligen Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

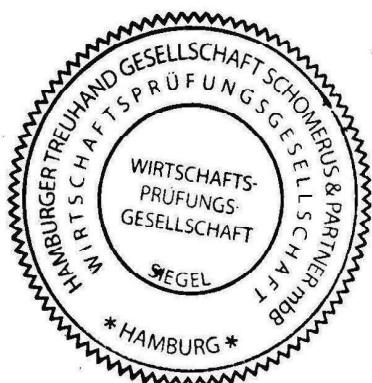
Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Menschliche Welt 2021

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit.

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Berlin, den 20. September 2022



Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin


Lehmann
Wirtschaftsprüfer

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Partei des Fortschritts
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)**

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€, Cent	%	€, Cent	%
Einnahmen der Gesamtpartei				
1. Mitgliedsbeiträge	775,00	14,41	0,00	0,00
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Spenden von natürlichen Personen	1.513,00	28,13	275,00	64,24
4. Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	492,06	9,15	0,00	0,00
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	153,10	35,76
8. staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige Einnahmen	2.598,68	48,31	0,00	0,00
Summe	5.378,74	100,00	428,10	100,00
Ausgaben der Gesamtpartei				
1. Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachausgaben				
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	218,86	3,57	127,60	55,42
b) für allgemeine politische Arbeit	402,04	6,57	66,45	28,86
c) für Wahlkämpfe	2.868,72	46,85	0,00	0,00
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	201,80	3,30	36,21	15,73
e) sonstige Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	944,59	15,43	0,00	0,00
g) sonstige Ausgaben	1.487,50	24,29	0,00	0,00
Summe	6.123,51	100,00	230,26	100,00
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-744,77	/	197,84	/

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2021

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
	€, Cent	€, Cent
<u>Besitzposten der Gesamtpartei</u>		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Haus- und Grundvermögen	0,00	0,00
2. Geschäftsstellenausstattung	179,01	66,45
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0,00
2. sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen an Gliederungen,	0,00	0,00
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	0,00
III. Geldbestände,	828,01	197,84
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Summe	1.007,02	264,29
<u>Schuldposten der Gesamtpartei</u>		
A. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	1.487,50	0,00
B. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,	0,00	0,00
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,	0,00	0,00
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0,00	0,00
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,	0,00	0,00
V. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	1.487,50	0,00
<u>Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)</u>	-480,48	264,29

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	5.378,74	428,10	6.123,51	230,26	-744,77	197,84
Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	5.378,74	428,10	6.123,51	230,26	-744,77	197,84
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	5.378,74	428,10	6.123,51	230,26	-744,77	197,84

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	-480,48	264,29
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	-480,48	264,29

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2021

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-trägerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent	€, Cent
Bundesverband	775,00	0,00	1.513,00	0,00	492,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.598,68	0,00	5.378,74
Landesverband A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	775,00	0,00	1.513,00	0,00	492,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.598,68	0,00	5.378,74
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	775,00	0,00	1.513,00	0,00	492,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.598,68	0,00	5.378,74

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3		Überschuss (+) oder Defizit (-) € Cent
	€ Cent	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkämpfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmens-tätigkeit	g) sonstige Ausgaben	€ Cent	€ Cent	€ Cent	
Bundesverband	0,00	218,86	402,04	2.863,72	201,80	0,00	944,59	1.487,50	0,00	0,00	6.123,51	-744,77
Landesverband A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	218,86	402,04	2.863,72	201,80	0,00	944,59	1.487,50	0,00	0,00	6.123,51	-744,77
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	218,86	402,04	2.863,72	201,80	0,00	944,59	1.487,50	0,00	0,00	6.123,51	-744,77

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
					€	Cent	€	Cent	
Bundesverband	0,00	179,01	0,00	0,00	0,00	0,00	828,01	0,00	1.007,02
Landesverband A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	179,01	0,00	0,00	0,00	0,00	828,01	0,00	1.007,02
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	179,01	0,00	0,00	0,00	0,00	828,01	0,00	1.007,02

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen	I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Bundesverband	0,00	1.487,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487,50
Landesverband A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband C	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	1.487,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487,50
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	1.487,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487,50

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)	€, Cent
Bundesverband	-480,48
Landesverband A	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0
Gesamt	0
Landesverband B	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0
Gesamt	0
Landesverband C	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0
Gesamt	0
Landesverband D	0
nachgeordnete Gebietsverbände	0
Gesamt	0
Summe Bundesverband	-480,48
Summe Landesverbände	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0
Summe Gesamtpartei	-480,48

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	2.288,00 €
---	------------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00 €
---	--------

abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
--	--------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
--	--------

Gegebenenfalls:

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00 €
---	--------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	2.288,00 €
--	------------

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 24 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 492,06 € Einnahmen erzielt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 944,59 € im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 24 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

Partei des Fortschritts 2021

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 160 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl I, S. 3436), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die Parteien außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der

Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2*

Partei des Fortschritts 2021

vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus.

Bundesverband:

Übernahme Parteivermögen	1.773,00 €
Erstattung Google Beiträge	0,17 €
Crowdfunding	15,00 €
Erstattung Facebook Beiträge	225,00 €
Einnahmen aus Getränkeverkäufen	315,51 €
<u>Barverkauf von Merchandiseartikeln</u>	<u>270,00 €</u>
Gesamt:	2.598,68 €

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

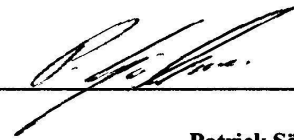
Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

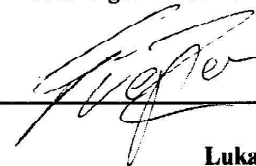
entfällt

Partei des Fortschritts 2021

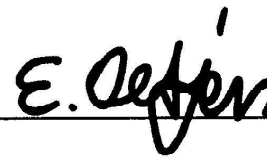
Rheinbach, 15.09.2022 / 28.08.2025



Patrick Söhnen,
Bundesschatzmeister Partei des
Fortschritts
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)



Lukas Sieper,
Parteisprecher Partei des
Fortschritts
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)



Erik Oetjen,
Vorstandsvorsitzender Partei des
Fortschritts
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Partei des Fortschritts 2021



HERBER NIEWELT WITZEL

B. Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2021 der Partei des Fortschritts den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Rechenschaftsbericht der Partei des Fortschritts für das Kalenderjahr 2021 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus den Rechenschaftsberichten der Bundespartei zusammen. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 29 Abs. 1 PartG auf die Angaben in den Rechenschaftsberichten und die Buchführungen der Bundespartei erstreckt.

Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von uns nur auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei wurde von einem für die Finanzangelegenheiten nach der Satzung zuständigen Gremium gewählten Mitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in dem oben genannten Rechenschaftsbericht nach § 29 PartG, d. h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben in dem Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in dem oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere

Partei des Fortschritts 2021

HERBER NIEWELT WITZEL

Grundlage für unsere Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben in dem Rechenschaftsbericht bildet.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften, wonach lediglich Teile der Rechenschaftslegung der Gesamtpartei Gegenstand unserer Prüfung waren, gilt unser folgendes Urteil über den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei auch nur insoweit:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Fulda, den 8. Januar 2024 / 28. August 2025

HNW Herber Niewelt Witzel GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Herber
Wirtschaftsprüfer



Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³
Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021
gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

Einnahmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsjahr			Vorjahr		
	€	Cent	%	€	Cent	%
<u>Einnahmen der Gesamtpartei</u>						
1. Mitgliedsbeiträge	53407	51	80%	69308	11	91%
2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0	0	0%	0	0	0%
3. Spenden von natürlichen Personen	13128	88	19%	6642	4	9%
4. Spenden von juristischen Personen	0	0	0%	0	0	0%
5. Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
5a. Einnahmen aus Beteiligungen	0	0	0%	0	0	0%
6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0	0	0%	0	0	0%
7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	477	0	1%	398	29	1%
8. staatliche Mittel	0	0	0%	0	0	0%
9. sonstige Einnahmen	0	0	0%	0	0	0%
Summe	67013	39	100%	76348	44	100%
<u>Ausgaben der Gesamtpartei</u>						
1. Personalausgaben	501	0	0%	0	0	0%
2. Sachausgaben						
a) des laufenden Geschäftsbetriebes	15332	19	13%	10052	40	26%
b) für allgemeine politische Arbeit	12422	0	11%	12411	84	32%
c) für Wahlkämpfe	87403	1	75%	15066	35	39%
d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
e) sonstige Zinsen	0	0	0%	0	0	0%
f) im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit	0	0	0%	0	0	0%
g) sonstige Ausgaben	905	74	1%	690	21	2%
Summe	116563	94	100%	38220	80	100%
Überschuss (+) oder Defizit (-)	-49550	55		38127	64	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³ 2021

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Vermögensbilanz	Berichtsjahr		Vorjahr	
	€	Cent	€	Cent
Besitzposten der Gesamtpartei				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Haus- und Grundvermögen				
2. Geschäftsstellenausstattung				
II. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen an Unternehmen				
2. sonstige Finanzanlagen				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen an Gliederungen,				
II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Geldbestände,	58099	96	108190	51
IV. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Summe	58099	96	108190	51
Schuldposten der Gesamtpartei				
A. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Pensionsverpflichtungen				
II. sonstige Rückstellungen				
B. VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen,				
II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung,				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,	0	0	540	0
IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern,				
V. sonstige Verbindlichkeiten				
Summe	0	0	0	0
Reinvermögen der Gesamtpartei positiv (+) oder negativ (-)	58099	96	107650	51

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der drei Gliederungsebenen Bundesverband, Landesverbände und der ihnen nachgeordneten Gebietsverbände

	Gesamteinnahmen		Gesamtausgaben		Überschüsse (+) oder Defizite (-)	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent	Berichtsj €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	66.248,75	76.348,44	116.352,15	56.793,13	-50.103,40	19.555,31
Landesverbände	22.221,33	28.187,26	21.668,48	9.614,93	552,85	18.572,33
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	88.470,08	104.535,70	138.020,63	66.408,06	-49.550,55	38.127,64
innerparteiliche Zuschüsse	21.456,69	28.187,26	21.456,69	28.187,26	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	67.013,39	76.348,44	116.563,94	38.220,80	-49.550,55	38.127,64

	Reinvermögen	
	Berichtsjahr €, Cent	Vorjahr €, Cent
Bundesverband	58.099,96	107.650,51
Landesverbände	0,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00
Summe	58.099,96	107.650,51

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³ 2021

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

	1. Mitgliedsbeiträge		2. Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge		3. Spenden von natürlichen Personen		4. Spenden von juristischen Personen		5. Einnahmen aus Unternehmens-tätigkeit		5a. Einnahmen aus Beteiligungen		6. Einnahmen aus sonstigem Vermögen		7. Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit		8. staatliche Mittel		9. sonstige Einnahmen		10. Zuschüsse von Gliederungen		11. Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10	
	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent	€	Cent
Bundesverband	53407,51	0,00	12364,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2641,42	0,00	66248,75	0,00
Landesverband Baden-Württemberg	0,00		16,00																				2657,42	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2657,42	0,00	
Landesverband Bayern	0,00		736,64																				7246,71	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	736,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6510,07	7246,71	
Landesverband Berlin	0,00		0,00																				946,80	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	946,80	0,00	
Landesverband Brandenburg	0,00		0,00																				397,80	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397,80	0,00	
Landesverband Bremen	0,00																						182,60	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182,60	0,00	
Landesverband Hamburg	0,00																						584,00	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	584,00	584,00	
Landesverband Hessen	0,00																						1581,60	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1581,60	1581,60	
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	0,00																						158,80	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,80	158,80	
Landesverband Niedersachsen	0,00																						1446,20	0,00
nachgeordnete Gebietsverbände																								0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1446,20	1446,20	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00		12,00																				3428,60	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	5a.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Mitgliedsbeiträge	Mandats-träger-beiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	Spenden von natürlichen Personen	Spenden von juristischen Personen	Einnahmen aus Unternehmertiätigkeit	Einnahmen aus Beteiligungen	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	staatliche Mittel	sonstige Einnahmen	Zuschüsse von Gliederungen	Gesamteinnahmen nach den Nummern 1 bis 10
	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3428,60	3440,60
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00										1315,60	1315,60
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1315,60	1315,60
Landesverband Saarland	0,00										464,40	464,40
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464,40	464,40
Landesverband Sachsen	0,00										653,00	653,00
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	653,00	653,00
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00										96,00	96,00
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96,00	96,00
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00										571,00	571,00
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571,00	571,00
Landesverband Thüringen	0,00										478,80	478,80
nachgeordnete Gebietsverbände												0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	478,80	478,80
Summe Bundesverband	53407,51	0,00	12364,24	0,00	0,00	0,00	0,00	477,00	0,00	0,00	0,00	66248,75
Summe Landesverbände	0,00	0,00	764,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21456,69	22221,33
Summe nachgeordnete Gebietsverbände												
Summe Gesamtpartei	53407,51	0,00	13128,88	0,00	0,00	0,00	0,00	477,00	0,00	0,00	21456,69	88470,08

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³ 2021

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

Ausgaben	1. Personalausgaben	2. Sachausgaben						3. Zuschüsse an Gliederungen		4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	€	a) des laufenden Geschäftsbetriebes	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkampfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich einmündlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmenshaftigkeit	g) sonstige Ausgaben	€	€	
Bundesverband	0,00	14.553,80	8.513,17	70.982,75				845,74	21.456,99	116.352,15	-50.103,40
Landesverband Baden-Württemberg		0,00	669,19	1.264,71				60,00		1.993,90	663,52
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	669,19	1.264,71	0,00	0,00	0,00	80,00	0,00	1.993,90	663,52
Landesverband Bayern	501,00	0,00	1.610,32	5.101,75				0,00		7.213,07	33,64
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	501,00	0,00	1.610,32	5.101,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.213,07	33,64
Landesverband Berlin		22,80	0,00	0,00				0,00		22,80	823,80
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	22,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,80	823,80
Landesverband Brandenburg		0,00	0,00	0,00				0,00		0,00	397,80
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397,80
Landesverband Bremen		0,00	0,00	732,12				0,00		732,12	-549,52
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	732,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732,12	-549,52
Landesverband Hamburg	0,00	0,00	0,00	732,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732,12	367,35
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	732,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732,12	367,35
Landesverband Hessen		0,00	0,00	1.765,12				0,00		1.765,12	-183,52
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	1.765,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.765,12	-183,52
Landesverband Mecklenburg		0,00	0,00	0,00				0,00		0,00	158,80
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158,80
Landesverband Niedersachsen		49,70	694,12	1.555,00				0,00		2.298,82	-652,62
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00
Gesamt	0,00	49,70	694,12	1.555,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.298,82	-652,62

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

AUSGABEN	1. Personalausgaben		2. Sachausgaben							3. Zuschüsse an Gliederungen	4. Gesamtausgaben nach den Nummern 1 bis 3	Überschuss (+) oder Defizit (-)
	a) laufende Geschäftsbetriebe	b) für allgemeine politische Arbeit	c) für Wahlkampfe	d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	e) sonstige Zinsen	f) im Rahmen einer Unternehmensfähigkeit	g) sonstige Ausgaben	Zuschüsse an				
								€	€			
Gesamt	49,70	894,12	1.565,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.298,82	-852,82	
Landesverband Nordrhein-Westfalen	0,00	49,06	651,72							700,81	2.739,79	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	49,06	651,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,81	2.739,79	
Landesverband Rheinland-Pfalz	0,00	0,00	2.324,00							2.324,00	-1.008,40	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	2.324,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.324,00	-1.008,40	
Landesverband Saarland	0,00	0,00	0,00							0,00	464,40	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	464,40	
Landesverband Sachsen	705,79	396,03	303,74							1.405,56	-752,66	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	705,79	396,03	303,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.405,56	-752,66	
Landesverband Sachsen-Anhalt	0,00	0,00	0,00							0,00	66,00	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66,00	
Landesverband Schleswig-Holstein	0,00	229,46	857,10							1.086,56	-515,56	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	229,46	857,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.086,56	-515,56	
Landesverband Thüringen	0,00	43,97	1.965,00							1.908,97	-1.430,17	
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00	0,00	
Gesamt	0,00	43,97	1.965,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.908,97	-1.430,17	
Summe Bundesverband	14.563,80	8.513,17	70.982,75	0,00	0,00	0,00	0,00	845,74	21.456,69	116.352,15	-50.103,40	
Summe Landesverbände	501,00	3.908,83	16.420,26	0,00	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00	21.668,48	562,85	
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gesamtpartei	501,00	12.422,00	87.403,01	0,00	0,00	0,00	0,00	905,74	21.456,69	138.020,63	-48.550,55	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³ 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten	A. Anlagevermögen				B. Umlaufvermögen				C. Gesamtbesitzposten (Summe aus A und B)	
	I. Sachanlagen		II. Finanzanlagen		I. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Haus- und Grundvermögen	2. Geschäftsausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen							2. sonstige Finanzanlagen
			€ Cent	€ Cent						
Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.099,96	58.099,96	0,00	
Landesverband Baden-Württemberg							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Bayern							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Berlin							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Brandenburg							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Bremen							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Hamburg							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Hessen							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Landesverband Niedersachsen							0,00	0,00	0,00	
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00	
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³ 2021

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen			B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	I. Pensionsverpflichtungen	II. sonstige Rückstellungen		I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	V. sonstige Verbindlichkeiten		
	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent	€ Cent		€ Cent
Bundesverband	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Baden-Württemberg										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Bayern										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Berlin										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Brandenburg										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Bremen										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Hamburg										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Hessen										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Niedersachsen										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Nordrhein-Westfalen										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00
Landesverband Rheinland-Pfalz										0,00
nachgeordnete Gebietsverbände										0,00
Gesamt	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Schuldposten	A. Rückstellungen		B. Verbindlichkeiten					C. Gesamte Schuldposten (Summe von A und B)	
	i. Pensionsverpflichtungen	ii. sonstige Rückstellungen	i. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	ii. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	iii. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	iv. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern	v. sonstige Verbindlichkeiten		
									€
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Saarland									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Sachsen-Anhalt									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Schleswig-Holstein									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesverband Thüringen									0,00
nachgeordnete Gebietsverbände									0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bundesverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Landesverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamtpartei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³ 2021**Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)**

Reinvermögen (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Bundesverband	58099	96
Landesverband Baden-Württemberg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Bayern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Berlin		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Brandenburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Bremen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Hamburg		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Hessen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Niedersachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Nordrhein-Westfalen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Rheinland-Pfalz		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Saarland		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Sachsen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

Reinvermögen (positiv oder negativ)		
	€	Cent
Landesverband Sachsen-Anhalt		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Schleswig-Holstein		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Landesverband Thüringen		
nachgeordnete Gebietsverbände		
Gesamt	0	0
Summe Bundesverband	58099	96
Summe Landesverbände	0	0
Summe nachgeordnete Gebietsverbände	0	0
Summe Gesamtpartei	58099	96

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

V-Partei³ 2021

Gesonderte Ausweise und Erläuterungen**A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)**

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	66.536,45€
---	------------

abzüglich nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus „Tellersammlungen“ und gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige „anonyme“ Spenden)	0,00€
---	-------

abzüglich Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000 € übersteigen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 PartG)	0,00 €
--	--------

abzüglich Summe der Zuwendungen natürlicher Personen soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	4.000,00€
--	-----------

Gegebenenfalls:

abzüglich in früheren Rechenschaftsberichten zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00€
---	----------------

Summe der Zuwendungen im Sinne von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	62.536,45€
--	------------

B. Ausweis der Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Bundesverband der Partei oder einer oder mehrerer ihrer Gebietsverbände sind keine Spenden, Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

C. Unternehmenstätigkeit (§ 19a Abs. 4 PartG)

Im Rechnungsjahr wurden aus Unternehmenstätigkeit (§ 25 Abs. 4 Nr. 5 PartG) 0,00€ Einnahmen erzielt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Rechnungsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 0,00€ im Rahmen einer Unternehmenstätigkeit aufgewendet (§ 25 Abs. 5 Nr. 2f PartG).

D. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 1129 Personen Mitglieder der Partei.

E. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

F. Erläuterungen

I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 gibt der Vorstand der Partei nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch die Elfte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl S. 1328), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

In den Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 PartG die Rechenschaftsberichte jeweils getrennt nach Bundesverband und Landesverband sowie die Rechenschaftsberichte der nachgeordneten Gebietsverbände je Landesverband aufgenommen worden. Die Landesverbände und die ihnen nachgeordneten Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG ihren Rechenschaftsberichten eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift

beigefügt. Der Bundesverband hat diese Aufstellungen zur Ermittlung der jährlichen Gesamthöhe der Zuwendungen je Zuwender zusammengefasst.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn

V-Partei³ 2021

die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist Gebrauch gemacht worden.

Im Übrigen sind alle Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte vollständig in den Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Im Bereich des Haus- und Grundvermögens sind gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. *Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)*

Die Partei verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)*

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)*

Die Partei verfügt über kein Haus- und Grundvermögen/keine Beteiligungen an Unternehmen.

III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. *Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)*

Die Sonstigen Einnahmen machen bei keiner der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen der Partei mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. *Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)*

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position „Sonstige Einnahmen“ keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. *Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)*

Die Partei hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

IV. Sonstige Erläuterungen

(entfällt)

Bobingen, 08.05.2023
Ort, Datum

Unterschrift



Valerie Ecker
- Bundesschatzmeisterin -
(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 6 PartG
zuständiges Vorstandsmitglied)

V-Partei³ 2021

Prüfungsvermerk gemäß § 30 PartG

(Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter den Voraussetzungen des § 23 Abs. 2 Satz 2 PartG gegebenenfalls auch eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Prüfungsvermerk zum 31. Dezember 2021

V-Partei³, 22395 Hamburg

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Ich habe den Rechenschaftsbericht der V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer für das Kalenderjahr 2021 in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht der Gesamtpartei setzt sich aus dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei und der 16 Landesverbänden zusammen. Die bis zum 31.12.2021 gegründeten Landesverbände verfügten im Kalenderjahr 2021 über kein Vermögen.

Meine Prüfung gemäß § 29 PartG beschränkt sich daher auf die Angaben in dem Rechenschaftsbericht der Bundespartei.

Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts der Bundespartei nach den Vorschriften des Parteiengesetzes liegen in der Verantwortung des Vorstands. Der Rechenschaftsbericht wurde von einem vom Parteitag gewählten für die Finanzangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied des Bundesvorstands zusammengefügt und unterzeichnet. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir in dem beschriebenen Umfang durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in den oben genannten Rechenschaftsberichten nach § 29 PartG, d.h. mit der im folgenden Absatz geschilderten Begrenzung, in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung der Angaben im Rechenschaftsbericht so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des jeweiligen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der jeweiligen Buchführung und in oben genannten Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung der in die Prüfung einbezogenen Angaben im Rechenschaftsbericht bildet.

V-Partei³ 2021

Prüfungsvermerk zum 31. Dezember 2021

V-Partei³, 22395 Hamburg

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Partei sowie der von den Vorständen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes.

Meitingen, den 10. Mai 2023



Lechner Robert
Wirtschaftsprüfer

L.R. Prüfung & Steuern GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Vorabfassung – wird durch die lektorierte Version ersetzt.